

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Reinsberg** hat in seiner Sitzung
am9.6.2026.....beschlossen:

1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der ,**Vermessung Loschnigg ZT OG**,
GZ 7797 in der KG Reinsberg dargestellten und nachfolgend angeführten
Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der
Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 3

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut
befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener
Widmung:
Grundstück Nr. 848/3

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der ,**Vermessung Loschnigg ZT OG**,
GZ 7797 in der KG Reinsberg dargestellten und nachfolgend angeführten
Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt
beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht
kein Einwand.

angeschl. 18.6.2026

